

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 16=36 (1870)

Heft: 18

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Feuergeschwindigkeit betreffend, haben nicht ausgesuchte Schützen im Zeitraume von 1 Minute 12 Schuß mit 11—12 Mannstreffern auf 300 Schritte und bei feldmässiger Ausrüstung erzielt. Selbstverständlich könnten noch grössere Zahlen erreicht werden, wenn es sich bloß um zweckloses Schnellschießen handeln, oder wie dies vorkommt, eine Anwendung künstlicher, aber im Felde nicht anwendbarer Mittel gestattet würde, wobei 15—20 Schuß per Minute zu erwarten wären. Wir haben es indessen bloß mit militärischem feldmässigem Schnellschießen, mit Schnelltreffern zu thun und keine besondere Gewandtheit vorauszusezen.

Die Drosselung zum Einlegen der Patronen kann mittelst einer drehbaren Deckhülse geschlossen werden, wodurch das Gewehr vor allen äusseren Einwirkungen vollständig geschützt ist.

Der Verschluß und Schlagmechanismus dieses Gewehres ist von sehr großer Einfachheit, sowohl in seiner Gesamtkonstruktion, als für das Zerlegen der einzelnen Theile. Der Verschluß ist sicher und dauerhaft, das Gewehr von angenehmer Handhabung in allen vorkommenden Positionen, selbst liegend, durch seine wenigen und starken Einzeltheile einer Abnützung wenig unterworfen, und könnte auch zu einem billigen Preise (im Grossen Fr. 55—60 per Stück) angefertigt werden.

Das Zerlegen ist äusserst einfach und leicht, und zur Wegnahme des Verschlusshülsens ist nur der Querschieber vorzuschieben; die Wegnahme des Laufes erfordert nur das Aufschrauben der vorderen Bügelblattschraube und Wegnahme der zwei Bänder.

Soll noch der Verschluß und Schlagmechanismus zerlegt werden, so hat man allein die Mutter abzuschrauben, was von bloßer Hand, ohne weitere Hilfsmittel geschehen kann und worauf sämmtliche Theile weggenommen werden können.

Das Zerlegen des völlig montirten Gewehrs und zwar: Wegnahme des Bügels, Loschrauben und Abnehmen der Bänder, Ausschrauben der Bügelschraube, Vorschieben des Keils, Herausnehmen des Verschlusses, Ausheben des Laufes und Zerlegen der sämmtlichen Einzeltheile des Verschlusses und Schlagmechanismus, kann bei einiger Uebung in nur einer Minute bewerkstelligt werden. Das Zusammensezzen im gleichen Zeitraume. Es bedarf hierzu nur eines einfachen Schraubenziehers oder in dessen Ermangelung einer abgebrochenen Messerspitze.

Die Maß- und Gewichtsverhältnisse des Gewehres sind folgende:

Lauf, Länge ohne Gewinde	770	MM.
" " mit "	792	"
" Kaliber, normal	10.5	"
" Büge 4, Windung 1 auf	660	"
" Bisirlinie, lang	720	"
" Durchmesser unter dem Bisir	15.6	"
" Kornhöhe über der Bohrungsmitte	16.5	"
Länge des Gewehrs ohne Bajonett	1270	"
Gewicht des Gewehrs ohne Bajonett	4125	Gramme
" der Pulverladung	3.75	"
" des Projektils	20.4	"
" der fertigen Patrone	30.5	"

Länge der fertigen Patrone 63 MM.

" der kupfernen Patronenhülse 46 "

Die Beilage gibt die Abbildung eines Betterli-Ginzeladens für Munition mit Randzündung.

Fig. I. Gewehr in geschlossenem Zustande, Schlagmechanismus entspannt, Patronenentladekub gedeckt.

Fig. II. Gewehr zum Laden geöffnet, Schlagmechanismus gespannt, das Gehäuse zu besserer Ansicht abgenommen.

Fig. III. Abzugbügel samt Abzugvorrichtung.

Details des Verschluß- und Schlagmechanismus:

- | | | |
|----------------------|---|--------------------|
| A. Verschlusshülsens | { | sämmtliche Theile. |
| B. Auszieher | | |
| C. Rüss mit Hebel | | |
| D. Schlaggabel | | |
| E. Schlagstift | | |
| F. Schlagfeder | | |

G. Gehäuse

Cn.

Ein Wehrgezetz für das konstitutionelle Oestreich,

sowie Vorschläge zur Reorganisation des Heeres.

Den Reichsvertretern und der Armee gewidmet.

Wien, 1868. Verlag von Tondler und Comp.

(Julius Großer.)

In der Zeit, wo das neue östreichische Wehrgezetz noch in Schweben war, hat ein gebildeter, vorurtheilsfreier Offizier, der mit scharfem Blick die Gebrechen seines vaterländischen Heeres erkennt, und als wahrer Patriot, dieselben nicht zu bemängeln, sondern ihnen abzuhelfen sucht, die vorliegende Schrift erscheinen lassen. Es ist leicht möglich, daß der Herr Verfasser sich durch die Veröffentlichung seiner Arbeit bei den heutigen Machthabern nicht besonders empfohlen, doch hat sich derselbe dadurch ein wirkliches Verdienst für die östreichische Armee erworben. Viele gute Gedanken sind in der Arbeit enthalten, wenn auch der Herr Verfasser nach unserer Ansicht das östreichische Heerwesen etwas zu sehr nach preussischem Muster gestalten möchte.

Da die zur Beendigung der Arbeit bemessene Zeit kurz und es von Wichtigkeit war, daß dieselbe, bevor die Reichsvertretung über den ihr vorgelegten Entwurf des Wehrgezeses entschieden habe, erscheine, so ist die Abhandlung länger geworden, und es kommen Wiederholungen vor, welche leicht bei einer mehrmaligen Umarbeitung hätten vermieden werden können.

Der Mangel eines Inhaltsverzeichnisses, welches die Behandlung des Gegenstandes schnell übersichtlich darstellt, haben wir sehr vermifst.

Bei dem Umfang des behandelten Gegenstandes können wir der Abhandlung nicht Schritt für Schritt folgen, doch kann die geistreiche, mit scharfer Feder geschriebene Abhandlung allen, welche sich für den Gegenstand interessiren, empfohlen werden.

Um ein gutes Wehrgezetz zu entwerfen, sind militärische und staatsmännische Talente und Kenntnisse nothwendig. Diese sind niemals Eigenthum der Menge, sondern bloß einzelner Persönlichkeit des Heeres. Wir hellen daher die Ansicht, welche der Herr Verfasser in dem Vorwort ausspricht, nicht,

dass der Wehrgez-Entwurf statt einer Kommission bloß der Öffentlichkeit zur Diskussion übergeben werden sollte. Nach unserer Ansicht wäre es das Angemessenste, für wichtige militärische Fragen (insoffern der betreffende Gegenstand es erlaubt) Preis-schriften auszuschreiben und so eine geistige Konkur- renz zu eröffnen. Die eingegangenen Lösungen müssten einer Kommission von tüchtigen Männern zur Prüfung vorgelegt werden, welche daraus das wertvollste Material zu sammeln und der bestimmenden Behörde, von ihren eigenen Vorschlägen begleitet, vorzulegen hätte.

Wenn die Kommissionen nah und fern oft wenig geleistet haben, so liegt der Fehler darin, daß man in dieselben nicht immer die tüchtigsten Männer wählte, ja oft diese gerade nicht haben wollte, um irgend ein Lieblingsprojekt leichter durchzuführen.

Wenn ein Staat sich entschließen könnte, ohne andere Rücksicht, als auf den Zweck, die für das be treffende Fach tüchtigsten Männer in die Kommissio nen zu wählen, so würde er ohne Zweifel aus denselben den größten erhältlichen Vortheil ziehen können. — Dieses wäre aber am meisten der Fall, wenn die Kommissionen in ihrer Arbeit immer durch die ganze Intelligenz der Armee unterstützt würden. Die von uns in Vorschlag gebrachten Preis-schriften hätten den fernern Vortheil, die hohen Militärbehörden auf manchen strebsamen, talent- und kennzeichnungs- vollen Offizier aufmerksam zu machen, damit diese benutzt und an den Platz gestellt werden können, wo sie dem Vaterlande die ihren Talente und Kennt- nissen entsprechenden Dienste zu leisten vermögen.

Kehren wir nun zu dem Inhalt des Buches zurück, so haben wir in demselben die Kritik des Bestehenden und die neuen Vorschläge zu unterscheiden.

In der Einleitung hebt der Herr Verfasser hervor, wie die Annahme allgemeiner Wehrpflicht dem Lande schwere Lasten auferlege und wie eine allgemeine militärische Ausbildung eine nothwendige Folge allgemeiner Wehrpflicht sein müsse.

Es wird gesagt: „Es sind in der That schwere Opfer, die gebracht werden müssen. Es hieße sich einer verhängnisvollen Läuschung hingeben, wähnten wir, mit der Proklamirung der allgemeinen Wehr- pflicht sei die Hauptache gethan. Die Waffen zu ergreifen, wenn der Staat in Gefahr schwelt, ist noch nicht Alles; wie jede Kunst gelernt sein will, wie jede Wissenschaft von ihren Anhängern ein ernstes, ausdauerndes Studium verlangt, so sezt die allgemeine Wehrpflicht eine allgemeine militärische Ausbildung, eine Verbereitung für den Krieg voraus.“

Keine allgemeine Wehrpflicht ohne allgemeine militärische Ausbildung. Die eine ist ohne die andere nutzlos; sie bürdet unnötige Lasten auf, ja sie kann den Staat einer noch verhängnisvolleren Katastrophe zuführen, als jene war, die wir erlebt haben, in so ferne sie uns in eine durch nichts begründete Sicher- heit einwieglt.

Die heutige Kriegsführung stellt gegen frühere Zei- ten selbst an die große Klasse höhere Anforderungen. Sie verlangt von Jedem, auch von dem auf der untersten Stangstufe Stehenden, einen gewissen Grad

von militärischen Kenntnissen und Fertigkeiten. Sie verlangt, daß er im Verbande eines größeren Trup- penkörpers eingetheilt die männlichen Bewegungen kenne, daß er als Tirailleur verwendet das Terrain wohl auszunützen verstehe, daß er bei Vertheidigung von Dertlichkeiten den ihm angewiesenen, wenn auch bescheidenen Platz ausfülle, daß er im Sicherheits- dienst jeder Art bewandert sei; sie verlangt vor Allem schließlich, daß er mit seiner Waffe vollkommen ver- traut sei, der besonderen Fertigkeiten und Kenntnisse nicht zu erwähnen, welche von der Kavallerie, Ar- tillerie und den technischen Truppen gefordert werden müssen. Und wer nicht, wie der größte Theil der unter die Fahne Berufenen, zum eigentlichen Waffen- dienste bestimmt ist, muß doch oft anderweitige, für den Dienst im Filde bestimmte Kenntnisse haben, die gewöhnlich im Frieden bei dem bürgerlichen Berufe nicht erworben werden.

Militärisch unausbgebildete Massen für den Krieg verfügbare haben, ist das Wenigste, erst die erlangte militärische Ausbildung schafft aus den Massen ein Heer.

In früheren Zeiten, wo zwischen dem Zeitpunkte, in welchem mit Sicherheit oder größerer Wahrschein- lichkeit der Ausbruch eines Krieges vorausgeschenkt werden konnte, und der Größnung der Feindselig- keiten ein langer Zeitraum lag; damals, als auf den langen Marschen zum Kriegsschauplatze eine beträchtliche Menge neu ausgehobener Mannschaft wenigstens nothdürftig für den Krieg vorbereitet werden konnte, war es immerhin denkbar, auch für den Be- ginn des Feldzuges auf eine Vermehrung der frühr ausgebildeten Streitkräfte durch Aushebung von Re- kruten zu zählen, welche dann, im Wesentlichsten ab- gerichtet, im Verbande mit geschulten, vielleicht auch kriegsgewohnten Truppen, gute Dienste leisteten. Heutzutage wäre ein solcher Calcul unrichtig, denn vom Beginn der Mobilisirung oder richtiger der Ein- berufung verfügbarer Mannschaft bis zum Beginne des Krieges liegt ein so kurzer Zeitraum, daß die Ausbildung von Rekruten unmöglich ist, und für die Größnung des Feldzuges nur auf ausgebildete Mann- schaft gegriffen werden kann.

So ergibt sich denn, daß Jedermann, der für den Krieg verwendbar sein soll, im Frieden für diesen Zweck geschult werden müsse. Wer die allgemeine Wehrpflicht will, muß auch die Mittel schaffen wollen, sie zur Wahrheit zu machen.

Kann man die Mittel für eine allgemeine mili- tärische Ausbildung nicht erschwingen, oder besser, weiß man den richtigen Weg zur Erlangung dieses Ziels nicht aufzufinden, oder auch, will man denselben nicht betreten — nun — dann entschlage man sich des Gedankens, eine allgemeine Wehrpflicht ins Leben zu rufen. — Jedermann wird mit uns darin übereinstimmen, daß wir in Zukunft bestimmtestens wissen müssen, was wir haben, und auf was wir rechnen können.

Aber gibt es denn wirklich keine Mittel, selbst bei unseren beschränkten Finanzen die allgemeine Wehr- pflicht zur Wahrheit zu machen?

Zwei Wege, beide von den Militärs der alten

Schule einstimmig verworfen und gemieden, kommen hier in Betracht zu ziehen. Der eine wäre die Abkürzung der Dienstpflicht unter der Fahne, der zweite wiese auf die militärische Ausbildung des Volkes, von der Schule an, hin.

Beide Wege sind zu wiederholten Malen angedeutet oder deutlich gewiesen, beide von Männern befürwortet worden, die entweder Namen von gutem Klange führten, oder deren Gründe, einfach, klar und verständlich, nicht ohne weiteres verworfen werden können. Gewiß ist, daß beide Fragen, jene der abgekürzten Dienstzeit und diese der militärischen Erziehung des Volkes namentlich in Österreich eingehend und gründlich erwogen werden wollen. Beide bilden das Substrat eines großen Theiles dieser Untersuchungen, an deren Beantwortung sich dann die Grundzüge eines neuen Wehrgesetzes und Vorschläge, die Reorganisation der Armee betreffend, natürlich anschließen.

Resumiren wir das Gesagte in folgende vier Sätze:

1. Die allgemeine Wehrpflicht ist eine Nothwendigkeit.

2. Keine allgemeine Wehrpflicht ohne allgemeine militärische Ausbildung.

3. Die allgemeine militärische Ausbildung ist im stehenden Heere nirgend, bei uns am wenigsten durchführbar.

4. Die allgemeine militärische Ausbildung wäre nur durch Herabsetzung der Dienstpflicht im stehenden Heere und durch die militärische Erziehung des Volkes außerhalb derselben erreichbar."

Der Herr Verfasser behandelt dann die allgemeine Wehrpflicht und die Art und Dauer derselben. Er glaubt, die Verminderung der Befreiungen verstöße nicht gegen die Billigkeit, und wirklich sind auch wir der Ansicht, daß die zahlreichen Ausnahmen eine schwache Seite des neuen österreichischen Wehrgesetzes bilden. Die Dauer der Wehrpflicht will der Herr Verfasser für Linie, Reserve und Landwehr auf 12 Jahre festgesetzt wissen. Für die Feld- oder Operations-Armee will er (nicht mit Unrecht) nur Leute, welche im vollen Sinne physisch tauglich sind, fürgewählt haben, des fernern wird tüchtige Ausbildung und Gleichartigkeit der Bestandtheile der taktischen Einheiten verlangt. Zu Besatzungsstruppen sollen weniger tüchtige Leute, welche sonst im Feld wenig zu gebrauchen, aber zum Kriegsdienst tauglich sind, verwendet werden.

Als einen Hauptübelstand der jetzigen österreichischen Militär-Organisation wird der Mangel an Cadres und an ausgebildeten Leuten bezeichnet. Um die österreichische Armee auf 750,000 Mann zu bringen, fehlen bereits $\frac{1}{4}$ Cadres, und wie viel mehr, wenn dasselbe auf 1,100,000 Mann gebracht werden soll.

Auf Seite 42 bringt der Herr Verfasser Vorschläge zur Heranbildung eines intelligenten Offizierskorps und eines tüchtigen Unteroffizierskorps. Nicht mit Unrecht werden die Inhabersrechte, welche dadurch, daß sie das rasche Emporkommen Unbefähigter erleichtern, als ein Haupthinderniß, ein intelligentes Offizierskorps zu erhalten, bezeichnet. Nach diesem macht der Verfasser Vorschläge zur Hebung

der Bildung des Offizierskorps und wünscht die Aufstellung von Normen für die Gewinnung tüchtiger Truppenführer (welche, heiläufig gesagt, auch wir unserem Heere wünschen möchten). Es wird gesagt: „Zu einer so wichtigen und unparteiischen Beurtheilung, obemand die Eignung zum Truppenführer habe — gehört eine ausgewählte Kommission, von der jedes Mitglied eine hohe wissenschaftliche Bildung besitzen muß. Diese Kommission für die ganze Armee zu bestimmen, unterlegt keinem Anstande. Der zu Prüfende hätte vor ihr durch Ausarbeitung mehrerer militärischer Themata's, durch Erörterung eines von ihm selbst gewählten, der Kommission früher bekannt gegebenen Feldzuges darzulegen, nicht ob er die Grundsätze der Kriegskunst kenne, sondern ob er sie verstehe, ihr Wesen aufgefaßt und auf vorliegende Fälle anzuwenden oder mit ihrer Hülfe die That-sachen zu beurtheilen verstehe. Diese Kommission hätte bei den Konzentriirungen anwesend zu sein, die Führung der Truppen im Terrain von Seite des Aspiranten zu beurtheilen und schließlich ihr eingehendes Urtheil abzugeben. Wir zweifeln nicht, daß schon jetzt eine erkleckliche Anzahl von Hauptleuten diesen Anforderungen gewachsen wäre, wie günstig würde sich dies Verhältniß nicht für die Zukunft herausstellen? Wir können in unserer Zeit nur gelegien militärisch ausgebildeten Offizieren größere Truppenkörper anvertrauen, und Niemand kann größere Truppenkörper führen, der nicht die Grundsätze der Kriegskunst vollkommen inne hat. Es ist diese Prüfung überhaupt die letzte, die gefordert werden kann. In den höheren Stellen läßt sich nicht viel mehr erproben, oder diese Probe käme jedenfalls zu spät und für uns zu theuer.“

Dann wird (wie schon oft in Österreich, und zwar nicht mit Unrecht) eine Verminderung des Administrations-Personals, Auflösung der Monturs-Kommissionen und der Verpflegungsanstalten, Auflösung der Festungstockhäuser, Unterstellung der Gendarmerie und des Polizeiwachkorps unter das Ministerium des Innern und totale Reform der Militär-Bildungsanstalten gewünscht.

(Schluß folgt.)

Über den Gebirgskrieg in Afrika. Übersetzt aus den Schriften des Marschall Burgeaud. Wien. Verlag von L. W. Seidl und Sohn. 1869.

In der Zeit, als der Aufstand der Bochesen die Aufmerksamkeit in Anspruch nahm, fand sich die obengenannte Buchhandlung veranlaßt, eine Übersetzung des den Gebirgskrieg betreffenden Theiles der „Instructions pratiques“ des Marschall Burgeaud herauszugeben. Der Name des Verfassers verbürgt den Werth der Schrift, die kaum einen Druckbogen umfaßt. — Da aber in den Schriften des Marschall Burgeaud sehr viel Gutes enthalten ist, und der Anschaffungspreis derselben gering ist, so möchten wir den Herren Offizieren eher die Anschaffung derselben (welche auch deutsch erschienen sind), als des vorliegenden kurzen Auszuges, der nur einen, zwar auch werthvollen Theil bringt, anempfehlen.

Taktische Thematik von Moriz G. v. Angeli, Hauptmann im f. f. 37ten Infanterie-Regiment. Pest.
Im Selbstverlage des Verfassers. 1869. Preis
2 Fr.

Die Absicht, welche den Hrn. Verfasser bei der Abschluss seiner Arbeit (von welcher uns die 1te und 2te Lieferung vorliegt) geleitet haben, ist, eine Belehrung zu geben, wie taktische Aufgaben zweckmäßig gestellt, richtig gelöst und belehrend recensirt werden sollen.

Das eidgen. Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 23. März 1870.)

Das Militärdepartement bringt Ihnen hiermit zur Kenntnis, daß für das Jahr 1870 folgende Schießprämien an die Infanterie zu verabsolzen sind:

Für jede Infanterie-Kompagnie des Auszuges und der Reserve, welche im laufenden Jahre ihren ordentlichen Wiederholungskurs oder eine außer denselben verlegte Zielschießübung zu bestehen hat (§ 9 des Bundesgesetzes vom 15. Juli 1862), infosfern das gesetzlich vorgeschriebene Minimum von Schüssen abgegeben wird, Fr. 10.

Die Verteilung auf die verschiedenen Arten der Feuer wird den Kantonen überlassen.

Es sind die reglementarischen Scheiben zu verwenden (Scheiben von 6 Quadratfuß mit eingezzeichneter Mannsfigur für das Einzelfeuer und Scheiben von 6 Fuß Höhe und 18 Fuß Breite für die Massenfeuer).

Über das Ergebnis der Übungen wird mittels der beigelegten Formulare einen genauen Bericht.

Die Vergütung der von den Kantonen ausgerichteten Prämienbeträge wird durch das eldg. Ober-Kriegskommissariat erfolgen, sobald dieser Bericht eingelangt sein wird.

Für Kurse und Zielschießübungen, an welchen die gesetzlich vorgeschriebene Anzahl Schüsse nicht gethan wird, können keine Schießprämien verabsolzt werden.

(Vom 24. März 1870.)

Mit Kreisschreiben vom 17. Dezember v. J. haben wir Sie ersucht, durch Ihre Zeughausverwaltungen und andere Sachverständige Vorschläge über die Versorgung des Fettes in der Patronatstasche für das Reinigen und Unterhalten des Gewehres einzufinden.

Nach Prüfung der uns in verdankenswerther Weise gemachten Vorschläge haben wir sachbezüglich Folgendes festgesetzt:

Für den Unterhalt des Gewehres ist für den Feldgebrauch in der Patronatstasche nicht Öl, sondern Fett mitzuführen und zu diesem Behauste ist das Fettküschchen oben mit einer größern Öffnung zu versehen, als das bisherige Oelfäschchen.

Der Herr Verwalter des Materiellen wird den Zeugämtern je ein Modell senden.

Das Fettküschchen ist nicht in einem besondern Täschchen unterzubringen, sondern eingewickelt in den Putzlappen in diejenige Abteilung der Patronatstasche zu stecken, welche für die Zubehörden bestimmt ist.

Bei diesem Anlaß machen wir Ihnen noch die Mithilfe, daß wir die Zubehörden zum umgeänderten Gewehr um einen Vorsteinschächer vermehrt haben, für welchen Ihnen die Verwaltung des eldg. Kriegsmaterials ebenfalls ein Modell senden wird.

Beschreibung des Vorsteinschächers:

Ganze Länge 120 MM., wovon 100 für den eigentlichen Wischer und 10 für das Gewinde. Durchmesser des Wischers 15 à 16 MM., Dicke des Drahtes 2,3.

(Vom 26. April 1870.)

Wie dem Departement zur Kenntnis gebracht wird, haben sich in mehreren Gegenden der Schweiz Fälle von Blätterkrankheit

gezeigt und es steht zu befürchten, daß dieselbe auch in den diesjährigen Militärschulen auftrete und durch die Truppenbewegungen eine größere Verbreitung erhalte.

Um diesfalls rechtzeitig die nötigen Vorsichtsmaßregeln treffen zu können, ersuchen wir Sie, uns mit möglicher Besförderung und jedenfalls bis spätestens den 7. Mai nächsthin mittheilen zu wollen, ob in Ihrem Kanton bereits Fälle von Blätterkrankheit vorgekommen, sowie wann, wieviel und in welchen Gemeinden sich solche gezeigt haben.

In denjenigen Ortschaften, wo vereinzelte Fälle dieser Krankheit vorgekommen, ist die betreffende Mannschaft vom Einrücken in die eldg. Militärschulen zu dispensieren.

A u s l a n d .

Oesterreich. (Beabsichtigte Bildung einer Genie-Abtheilung für den Eisenbahndienst im Kriege.) Im Reichskriegsministerium fand eine Berathung statt, zu welcher die hervorragendsten Eisenbahntechniker, namentlich die technischen Leiter der größeren Bahnen, als Sachverständige geladen waren. Das Reichskriegsministerium beabsichtigt bekanntlich, in ähnlicher Weise, wie dies bereits in den Armeen anderer Großstaaten geschehen, besondere der Genie-Inspektion untergeordnete Eisenbahn-Abtheilungen zu bilden, von denen im Frieden nur der Stab vorhanden ist, während für den Kriegsfall im Eisenbahndienste praktisch thätige Techniker als Offiziere, und Eisenbahn-, sowie Maschinen-, namentlich aber Eisenbahnarbeiter als Mannschaften zur Komplettirung der Abtheilungen herangezogen werden sollen. Die Aufgabe dieses Korps ist: möglichst schnellst vom Feinde zerstörte Bahnen wieder herzustellen, Bahnstrecken zu zerstören, falls die Nothwendigkeit hierzu eintreten sollte, und eventuell auch selbst auf kürzere Entfernung provisorische Bahnverbindungen herzustellen. Bei der erwähnten Berathung handelte es sich nun darum, zu untersuchen, in welcher Weise das Personal, sowie die sonstigen bei den bestehenden Bahnen vorhandenen Mittel im Falle eines Krieges der Armee zur Disposition gestellt, resp. zu den betreffenden Eisenbahn-Abtheilungen herangezogen werden könnten, und es ist Aussicht vorhanden, daß in Folge der allgemeinen Wehrpflicht binnen Kurzem aus den Reservisten und Landwehrmännern eine genügende Zahl Offiziere und Mannschaften, welche durch ihre Beschäftigung bei den Bahnen für den Eintritt in eine Feld-Eisenbahnabtheilung qualifiziert erscheinen, zu letzterem designirt werden können. (A. M. B.)

Frankreich. (Bewaffnung der Kavallerie.) Nachdem die Proben mit dem Säundadel-Karabiner (verkürztes Chassepotgewehr) bei dem 12ten Chasseur- und 5ten Husaren-Regiment günstig ausgefallen sind, soll nunmehr die gesamme Kavallerie mit diesem Karabiner (fusil de cavalerie modèle 1866) bewaffnet werden.

— (Das Lager von Châlons) wird dieses Jahr am 1. Juni beginnen und bis zum 31. August dauern. Der Kaiser hat den General Grossard, Gouverneur des kaiserlichen Prinzen, für das Kommando des Lagers bezeichnet. Der General Grossard leitete bei der Belagerung von Sébastopol die Angriffsarbeiten gegen die Malakoff-Bastion als Genie-Chef des 2. Armeekorps (Bosquet), zu dem die Division Mac-Mahon gehörte. Folgendes sind die für das Lager bestimmten Truppenkörper: das 3., 10., und 12. Jäger-Bataillon; das 2., 8., 23., 24., 32., 40., 55., 63., 65., 67., 76. und 77. Linien-Infanterie-Regiment; das 4. und 5. Jäger-Regiment zu Pferde; das 7. und 12. Dragoner- und das 1. und 4. Kürassier-Regiment. Diese Truppen werden die entsprechende Zahl Batterien und Genie-Abtheilungen zugeherrscht werden, doch werden die letzteren diesmal wahrscheinlich zahlreicher sein als gewöhnlich. An der Installation des Lagers von Helfaut wird gearbeitet. Noch ist kein Befehl zur Beziehung des Lagers von Cannemézan gegeben, welches aller Wahrscheinlichkeit nach und aus verschiedenen Gründen weniger bedeutend sein wird, als in früheren Jahren. Die Truppen der Division von Marseille werden ihre Übungen successive im Lager bei „Pas-des-Lanciers“ abhalten, sowie die der Division von Bordeaux im Lager von